

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/043/2015

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Hans-Jürgen Hähnlein

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Reinigung und Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehwege bei Schnee oder Glätte in der Stadt Schwabach (Straßenreinigungsverordnung-StrRVO)

Anlagen: 3. Änderungsverordnung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	28.04.2015	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.04.2015	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:


Die Verordnung wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		
Haushaltsmittel vorhanden?		
Folgekosten?		

Zusammenfassung:

Die Rechtsprechung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs ist Grund für die anliegende Änderung der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Schwabach. Dies wird zum Anlass genommen, die Räum- und Streuzeitenden in den Nachbargemeinden geltenden (kürzeren) Zeiten anzupassen.

Inhalt:

Nach einem Urteil des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs besteht bei kombinierten Geh- und Radwegen ( Zeichen 240 der StVO) keine Räum- und Streupflicht für die Anlieger einer Straße.

Durch die nunmehr erfolgte Gesetzesänderung des Art. 51 Abs. 5 Satz 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) besteht wieder die Möglichkeit die Pflichten auf die Anlieger zu übertragen. Dazu ist eine entsprechende Änderung des § 3 Abs. 1 StrRVO notwendig.

Um den durch die Straßenreinigungsverordnung verpflichteten Anliegern ein gewisse Erleichterung zu gewähren, schlägt die Verwaltung zusätzlich vor, die Verordnung dahingehend zu ändern, dass an Sonn- und Feiertagen der Beginn der Räum- und Streupflicht von 07:00 Uhr auf 08:00 Uhr festgelegt wird. Auch in den meisten Umlandgemeinden ist eine solche Regelung üblich.

Die weitere Änderung in § 10 Abs. 1 der StrRVO ist redaktioneller Natur.